



Beschlussvorlage 2026/247	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.07.2026	öffentlich

Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27; Anpassung der Entgelte für Zusatzangebote im Ganztag

Vorschlag zum Beschluss:

Die Entgeltstruktur für die Zusatzangebote im Ganztag wird folgendermaßen angepasst:

1. Die Monatspauschale für die freiwillige Betreuung von Kindern von in der Regel 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr umfasst künftig den Zeitraum Montag bis Freitag und wird von 12,00 Euro pro Monat auf 15,00 Euro pro Monat angepasst.
2. Die lange Betreuung am Freitag umfasst grundsätzlich nur noch die Zeit von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr, sofern unterrichtsbedingt nicht eine spätere Schlusszeit des Ganztagsangebots festgelegt ist.
3. Die Entgelte für die Betreuung von Kindern des offenen und gebundenen Ganztags an Freitagen entfallen ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder, die dann die erste Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2027/28 für alle Kinder, die dann die erste oder zweite Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2028/29 für alle Kinder, die dann die erste, zweite oder dritte Jahrgangsstufe besuchen und ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder ausnahmslos.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat am 07.07.2026 einen Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, wonach die Struktur der Entgelte für Zusatzangebote im offenen Ganzttag angepasst werden soll. Der Stadtrat entscheidet in der Sitzung, ob er diesem Beschluss folgt.

Verfahren:

Der Stadtrat ist für die Entscheidung zuständig (§ 1 Abs. 1, § 2 Nr. 17 Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt vorberatend im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 07.07.2026 (BV 2026/230) behandelt.

Sachverhalt:

Am 07.07.2026 hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Entgeltstruktur für die Zusatzangebote im Ganzttag folgendermaßen anzupassen:

- 4. Die Monatspauschale für die freiwillige Betreuung von Kindern von in der Regel 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr umfasst künftig den Zeitraum Montag bis Freitag und wird von 12,00 Euro pro Monat auf 15,00 Euro pro Monat angepasst.*
- 5. Die lange Betreuung am Freitag umfasst grundsätzlich nur noch die Zeit von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr, sofern unterrichtsbedingt nicht eine spätere Schlusszeit des Ganztagsangebots festgelegt ist.*
- 6. Die Entgelte für die Betreuung von Kindern des offenen und gebundenen Ganztags an Freitagen entfallen ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder, die dann die erste Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2027/28 für alle Kinder, die dann die erste oder zweite Jahrgangsstufe besuchen, ab dem Schuljahr 2028/29 für alle Kinder, die dann die erste, zweite oder dritte Jahrgangsstufe besuchen und ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder ausnahmslos.*

Im Detail wird auf die Beschlussvorlage 2026/230 verwiesen.